

Mancher Benutzer wird vielleicht noch reichere Angaben der Fundorte und umfangreichere Sacherklärungen wünschen, da die angegebenen Quellenwerke nicht leicht zugänglich sind; doch würde die Erfüllung dieser Wünsche im Rahmen einer Folge von Zeitschriftenaufsätzen nicht möglich gewesen sein. Daß die Sammlung trotz aller Reichhaltigkeit stets ergänzungsfähig bleiben wird, ist selbstverständlich; wir müssen aber dem Verfasser dankbar sein, daß er erst einmal eine Grundlage geschaffen hat. Das Verzeichnis wird jetzt schon jedem, der sich aus irgendeinem Anlaß mit der kirchlichen Literatur in arabischer Sprache beschäftigt, unentbehrlich sein und ihm viel unnützes Suchen in den gewöhnlichen Wörterbüchern ersparen; darüber hinaus ist es eine wertvolle Vorarbeit für ein allgemeines Lexikon liturgischer Termini der orientalischen Riten.

Prof. A. RÜCKER.

L'abbé Paul Carali, *Le Christianisme et l'Islam. Controverse attribuée au moine Georges du Couvent de St. Siméon (Séleucie) soutenue devant le Prince El-Mouchammar Fils de Saladin en 1207*. Imprimerie Al-Alam, Beit Chebab (Liban) 1933. — 8°. (4) 150 Seiten.

Qar'alī, Herausgeber der *Revue Patriarcale* und zahlreicher Quellenwerke zur Geschichte seiner syrischen Heimat, hat das unbestreitbare Verdienst, zum erstenmal in wissenschaftlich brauchbarer Form den vollständigen Text eines Religionsgespräches vorgelegt zu haben¹, das, was die große Anzahl der Hss. erweist, als das populärste und am meisten verbreitete gelten darf. Es handelt sich um die „Disputation des Mönches Georg“ mit muslimischen Gelehrten vor einem Emir von Aleppo, von der bisher nur eine wenig zugängliche Übersetzung von Le Grand (*Controverse sur la religion chrétienne et celle des Mahometans*. Paris 1767) bekannt war².

Q.s Arbeit erschien zuerst in drei Abteilungen seiner RP. VII (1932), Nr. 8—10; das Ganze ist nunmehr in dem vorliegenden Sonderheft zusam-

¹ Die Feststellung der erstmaligen Edition durch Q. erleidet insofern eine gewisse Einschränkung, als bald nach Vollendung seiner Vorarbeiten und nach dem Beginn des Druckes der Vorrede von ungenannter (nicht unbekannter) Seite eine Ausgabe erschien ohne Angabe von Ort und Jahr, deren Urheber sich in unverständlicher und unnötiger Weise hinter dem mehr als sonderbaren Pseudonym eines „Mönches und katholischen Missionärs in Afrika“ verbirgt. Q. unterläßt es, den Titel mitzuteilen. Diese Ausgabe ist insofern für wissenschaftliche Zwecke wertlos, als nur eine, dazu nicht näher bezeichnete Hs. zugrunde gelegt und der Text fortwährend stilistischen, eigenmächtigen Änderungen unterzogen ist, um einen „klaren, fließenden Text“ bieten zu können. Gegen die historischen Exkurse des Herausgebers und gegen seine, allerdings berechnete Annahme, daß der Verf. melchitischen Bekenntnisses sei, wendet sich Q. S. 27—32.

² Eine von E. Bannerth besorgte deutsche Übersetzung (s. S. 23) ist immer noch nicht im Druck erschienen.

mengefaßt. In einer Vorrede verbreitet sich der Hrsg. u. a. über den Verfasser, die Hss., den Inhalt und die Frage der Geschichtlichkeit der Disputation. Den Text selbst gliedert er zum Zwecke einer bequemen Übersicht in 3 Hauptteile („Gegenüberstellung der Sendung und Persönlichkeit Christi und Muhammeds“, „Die Geheimnisse des Christentums“, „Vergleich der vier Religionen: Sabaismus oder Polytheismus, Judentum, Islam und Christentum“). Jedem Hauptteil ist eine Inhaltsübersicht vorausgeschickt und das Ganze in 27 Paragraphen mit eigenen Überschriften abgeteilt. Außerdem ist der Dialog jeweils durch Einrücken der Zeilen kenntlich gemacht. Zahlreiche Noten registrieren die abweichenden Lesarten der 14 benützten Hss.

Als primäre Unterlage der Edition diente dem Hrsg. eine Karschuni-Hs. des Klosters Mār Aša'jā vom J. 1716, die er als die beste, weil dem Original am nächsten stehende, ansieht; zur Vergleichung wurden herangezogen eine Hs. des Klosters Mār Dūmīṭ in Faiṭrūn, 2 von Dēr aš-Šīr, 8 in der Orientalischen Bibliothek der Jesuiten in Bairūt und von S. 49 an auch 2 vatikanische, von denen ich ihm Photos zukommen lassen konnte. (Außer den genannten sind mir noch rund 25 andere desselben Inhalts nachweisbar.) Eine Klassifizierung der benützten Hss. wird nicht versucht. Das Alter sämtlicher Hss. ist verhältnismäßig jung; keine geht, soviel ich sehe, über das 16. Jh. hinauf.

Der geschichtliche Hintergrund des Religionsgespräches ist folgender: Der Obere des Klosters des hl. Simeon (Dēr Sim'ān al-baḥrī, so genannt, weil am Meere gelegen, zum Unterschied von dem näher bei Antiochien liegenden Qaṣr Sim'ān) kommt in wirtschaftlichen Angelegenheiten seines Klosters nach Aleppo an den Hof des Sultans, der in der Überschrift az-Zāhir Ġāzī ibn Jūsuf ibn Ajjūb aṣ-Ṣalaḥī genannt wird, und ist auf dessen Wunsch Gast bei seinem Bruder, dem Emir al-Malik al-Muṣammar. Unter den Mönchen, die ihn begleiten, ist ein „tugendreicher, weisheitsvoller Greis“, der früher selbst lange Zeit Klostervorstand gewesen war, namens Ġorgī oder Ġirġis (d. i. Georgios). Der Emir veranlaßt eine auf zwei Tage sich ausdehnende Unterredung dieses Mönches mit drei muslimischen Gelehrten: Abū Salāmah ibn Sa'd (Sa'id) von Mossul, Abū Zāhir von Bagdad und ar-Rašīd ibn al-Mahdī. Er selbst beteiligt sich an der Disputation durch Fragen an den Mönch und reichlich gespendetes Lob für dessen Kenntnisse und rhetorische Geschicklichkeit, auch durch spöttische Bemerkungen gegenüber den unterliegenden Muslimen. Als deren Niederlage vollständig erscheint, belohnt der Emir den Mönch mit einer reichlichen Zuweisung aus dem fiskalischen Fischbestand. Dieses geschah, nach den meisten Hss., im J. 6615 der Welt (= 1107 Chr.), nach einigen im J. 6725 (= 1217 Chr.), nach einer anderen (Sbath 542 13) im J. 6625 (= 1117 Chr.), in der Regierungszeit des obengenannten Sultans und im zehnten Jahre der Regierung des Leon (II), des Sohnes des Stephanos, Königs der Armenier (so in der Überschrift).

Die genannten Regenten sind historische Persönlichkeiten; aber in den überlieferten Daten herrscht ein wilder Anachronismus. Abū Zāhir Ġāzī, Sohn des Ṣalaḥ ad-dīn (Saladin), wurde von seinem Vater 518 H. (= 1183 Chr., zum zweitenmal) mit der Herrschaft von Aleppo belehnt, die er auch unter dessen Nachfolger und Bruder al-Malik al-ʿAdil behielt. Er starb 615 H. (= 1218 Chr.; nach Q. 1216). Von ihm erhielt die Zitadelle von Aleppo in der Hauptsache ihre jetzige Gestalt. (*Enz. des Islam* II, 246f.) Leon II., der Große, regierte über Cilicien mit seiner zum großen Teil armenischen Bevölkerung 1185–1219 und stand wiederholt im Kampfe mit den

fränkischen Fürsten von Antiochien. Am 5. August 1217 stellte Papst Honorius das Fürstentum Antiochien unter den Schutz von Leons Neffen Rupen Raymond, der sich dort bis zum Tode seines Onkels behauptete (Vgl. ROC. IV [1904], 133).

Die chronologischen Unstimmigkeiten zwischen den Angaben der Disputation und der geschichtlichen Wirklichkeit glaubt Q. dadurch beheben zu können, daß er sowohl die Jahreszahl 6615 als auch 6725 auf eine verderbte Überlieferung an Stelle der ursprünglichen Zahl 6715 zurückführt; wir kommen damit zum Jahre 1207 Chr. Die in der Überschrift behauptete Herrschaft des ajjubitischen Sultans von Aleppo über Antiochien erklärt Q. mit einem von ihm angenommenen, kurz vorausgegangenen Siege desselben über Leon II. und einer vorübergehenden Besetzung jener Stadt. In Wirklichkeit befand sich Antiochien in der Zeit 1206—1207 in den Händen des Franken Bohemund IV. (*Dict. d'hist. et de géogr. ecclés.*, t. III, col. 617). Ein Bruder des Zāhir Ġāzī mit dem Namen al-Mušammar ist unter den 12 (oder 17?) Söhnen des Šalah ad-dīn nicht bekannt. Q. meint, es sei dieses der Beiname von az-Zāfir. Die Frage nach der Geschichtlichkeit des Religionsgespräches ist also durch die gegebenen Harmonisierungsversuche nicht restlos gelöst.

Andere Schwierigkeiten für die Annahme der Authentizität der Disputation in der vorliegenden Form sind innerer Art — Q. scheint sie nicht zu fühlen. Daß ein muslimischer Machthaber — auch wenn er, wie in diesem Fall, sich als Sohn einer christlichen Mutter bekennt und damit sein Verhalten zu rechtfertigen scheint — den Propheten und seine Lehre der Immoralität beschuldigen läßt und über die Niederlage der Verfechter des Islam unverhohlen seine Genugtuung bezeugt, ist ebenso unglaublich, wie die Vorstellung unannehmbar ist, daß ein ernster Apologet die Wahrheit der christlichen Religion mit der Forderung von Ordalien zu beweisen bereit ist, und das noch in einer, ich möchte sagen blasphemischen Art von Gauklerstücken und „schlechten Witzen“. Die „Disputation des Mönches Georg“ gehört nach meiner Überzeugung nach Aufbau, Tendenz, Inhalt und Methode zur gleichen Art populärer Polemik wie das „Religionsgespräch von Jerusalem“, das seinem Hauptinhalt nach mit der Disputation des Ibrāhīm aṭ-Ṭabarānī identisch ist, und wie diejenigen des Katholikos Timotheos mit dem Kalifen al-Mahdī und des Abū Qurra mit dem Kalifen al-Ma'mūn, deren Unechtheit erwiesen ist oder mit Grund angenommen wird; siehe meinen Aufsatz *Christliche Polemik gegen den Islam in Gelbe Hefte II*, 2 (1926), S. 831—833, und E. Fritsch, *Islam und Christentum im Mittelalter*. Breslau 1930, S. 1f. Immerhin bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen und wird nicht abgelehnt, daß tatsächlich einmal eine Unterredung zwischen einem Mönch des Simeonsklosters und muslimischen Gegnern vor einem islamischen Fürsten in Aleppo stattgefunden hat, die dann Anlaß zu einer literarischen Bearbeitung nach Art der schon kursierenden Religionsgespräche geworden ist. Auf literarische Arbeit deuten ja auch die langen, abhandlungsähnlichen Reden des Mönches und die gegenständlichen Berührungen mit anderen Schriften gleicher Art hin; siehe *Gelbe Hefte* a. a. O. S. 833—835.

Q. glaubt den Verfasser auch nach seinem Bekenntnis qualifizieren zu müssen. Für einen unbefangenen Leser auffällig, aber aus dem nationalen Standpunkt des Hrsg. und aus der bekannten, unüberwindlich gewordenen Gewohnheit der Schriftsteller seiner Nation erklärbar, hält er den „Mönch Georg“ für einen Maroniten. „Er gehört (argumentiert Q.) keiner der in jener Zeit von der Römischen Kirche getrennten christlichen Nationen an. Denn seine Lehren über die Inkarnation Christi, seine göttliche und menschliche Natur und seinen Willen, und über den Ausgang des Heiligen Geistes beweisen, daß er weder Nestorianer noch Jakobit ist, auch nicht Melchit. Denn die Melchiten trennten sich völlig von der römischen Kirche schon im J. 1054“ (S. 12). Aber die processio S. Spiritus und der römische Primat stehen ja im ganzen Werke gar nicht zur Diskussion! Es wäre doch in erster Linie festzustellen, welcher

Konfession und Nationalität die Mönche im Simeonskloster in der in Betracht kommenden Zeit zugehörten, was nicht zu schwer sein dürfte.

Durch die uns nicht befriedigende Behandlung der geschichtlichen Fragen verliert jedoch Q.s Edition keineswegs an Wert. Sie muß um so dankbarer hingenommen werden, als auch mit ihr wieder ein guter Teil jener Anregung verwirklicht ist, die ich in dem zitierten Aufsatz (*Gelbe Hefte*, S. 842) gegeben habe, nämlich zur allmählichen Herausgabe der wichtigsten Quellentexte christlicher Polemik gegen den Islam.

Prof. G. GRAF.

Paul Sbath, *Bibliothèque de Manuscrits Paul Sbath, Prêtre Syrien d'Alep. Catalogue Tome III*. Cairo (Impr. „Aux prix Coûtant“) 1934. — 8°. 146 S.

Bûlus Sbât, als Besitzer einer sehr umfangreichen Handschriftensammlung und Herausgeber bisher unveröffentlichter Texte wohlbekannt, hat seinem im J. 1928 in zwei Teilen erschienenen Katalog¹ nunmehr als Fortsetzung einen dritten Teil folgen lassen, der uns mit 200 weiteren Stücken seiner Bibliothek (Nr. 1126—1325) bekannt macht. Wie in den früher dargestellten Beständen sind auch in dieser Gruppe Werke aus allen Zweigen arabischer Literatur, sowohl solchen von christlicher als auch von muhammedanischer Herkunft in buntem Wechsel vertreten. In nicht-arabischen Sprachen begegnen uns ein syrisches Ms. (1260: maronitisches Brevier), 4 persische (1166: Geschichte Josephs; 1180 und 1181: Geomantie; 1241: ein theologisches Werk) und 3 türkische (1174: Medizin; 1182: Aszese; 1238: ma'âriğ an-nubuwwa). Neu ist in diesem Band der Abdruck zum Teil umfangreicher Auszüge aus den Hss., namentlich solcher mit historischen Daten.

Aus der Reihe christlicher Texte verdienen folgende Stücke hervorgehoben zu werden: Das Myronbuch der Kopten (1127 erster Teil, 1126₂ zweiter Teil), dessen historische Protokolle inzwischen durch die Ausgabe von Arnold van Lantschoot in *Le Muséon* XLV (1932), 181—243 hinlänglich bekanntgemacht sind; Sb. gibt einen Auszug S. 4—6 aus seiner Hs. (entsprechend dem Text bei van L. S. 201f.) mit Varianten.

In Nr. 1129 (17. Jh.) erkennen wir ein sehr bedeutsames Novum aus der apologetischen Literatur, das trotz dem Verluste des Anfangs — er hat schon in der Vorlage gefehlt — 416 Seiten umfaßt. Gegenstand der Abhandlung ist die christliche Trinitätslehre, zu deren Verteidigung u. a. auch Zeugnisse aus Qur'ân und Ḥadīṭ beigebracht werden. In dem von Sb. dargebotenen Auszug (S. 7—10) erscheinen „Zeugnisse der Geschichte (ḥabar), u. a. Nachrichten von Abū 'Abdallāh ibn Salām al-Kūfī, Aḥmad (alias Abū Ḥāmid) al-Ġazālī aus seinem *Kitāb ihjā' 'ulūm ad-dīn* (dieses selbst in Nr. 1321) und Muḥammad ibn Mūsā as-Sukri. Zum Schlusse (des Auszugs) wird den Abbasiden hohes Lob spendet. Sb. behauptet zwar am Anfang

¹ Siehe 3, Serie III/IV dieser Zeitschr. (1929), S. 128—130.